

Gerichts

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. Hesse in Berlin.



Zeitung

Das Gesetz unter Waffe,
Gerechtigkeit unter Ziel.

Abonnement: Im Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.
Im deutschen Postverein . . . 26 " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ "
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:
die vierseitige Petz Seite 2½ Sgr.

Berlag und Expedition:
Gustav Behrend, Lindenstraße 81.

Sonnerstag, den 23. August.

Krimin-Deputation.

1. Die Frau Restaurateur Wolff, Leipzigerstraße 65/66, gewahrt eines Morgens im Juli d. J., als sie aus dem Schlaf erwachte, zu ihrem nicht geringen Erstaunen in ihrem Zimmer und zwar ganz in der Nähe ihres Bettes, einen ihr völlig fremden Mann, der auf die natürlich sofort erfolgende Anrede was er wolle, die Antwort gab: er wünschte Herrn Wolff zu sprechen. Frau Wolff bemerkte ihm, daß ihr Mann vor acht Uhr nicht zu sprechen sei, worauf sich der Fremde entfernte. Bei seinem Heraussteigen aus der Wohnung begegnete er einem bei Wolff die Stelle des Haushalters versuchenden Dienstmänner, der eben zur Verrichtung seiner alltäglichen Arbeit gekommen war, und dem es sofort auffiel, daß die goldene Uhr nebst Ketten, im Werthe von ca. 45 Thalern, der erwachsenen Tochter Wolff's gehörig, nicht an ihrem gewöhnlichen Platze, auf einem Nippelstöcke in der hinteren Ecke des Zimmers, sondern auf einem andern, am Bett der Frau Wolff stehenden Tische lag. Frau Wolff durch den Dienstmänner hierauf aufmerksam gemacht, kam nun auf den, wie sich zeigte, sehr geäußerten Verdacht, der frühe Einbringling habe die Uhr entwendet und sei nur durch ihr plötzliches Erwachen daran gehindert, oder doch verblüfft worden, daß er die bereits an sich genommene Uhr auf den vorderen Tisch wieder niedergelegt und zurückgelassen habe. Der Dienstmann sprang nun dem eben Weggegangenen nach, veranlaßt seine Verhaftung, die in ihm den Handelsmann Moritz Heinemann aus Neustadt Magdeburg erkennen läßt. Der Fall kam am vorigen Montag zur Verhandlung. Als Grund des freihen und überhaupt auffälligen Erscheinens in der zufällig nicht verschlossen gewesenen Wolff'schen Wohnung gab Heinemann an, er sei von einem Geschäftsfremde beauftragt gewesen, einen Bekannten desselben in der Wolff'schen Restauration aufzufinden, um diesem einen geschäftlichen Auftrag zu überbringen, und da er an demselben Vormittag noch nach Breslau habe abreisen wollen, so hätte er sich seines Auftrags so zeitig wie möglich entledigen müssen. Da diese, wie seine übrigen Aussagen der Glaubhaftigkeit durchaus entsprachen, ferner bei seiner Haftaufnahme drei Pfandstücke über drei goldene, bei verschiedenen Pfandstücken versegte Uhren bei ihm gefunden worden sind und er außerdem bereits wegen Diebstahls bestraft ist, so wurde er auf Antrag des Staatsanwalts zu drei Monaten Gefängnis, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufführung auf 1 Jahr verurtheilt.

2. Die verehrte Muschelkraut Wolff hier selbst, eine noch junge und tüftige Frau, ist eine von den vielen Personen, die das Mein und Dein nicht recht unterscheiden wollen, obwohl ihnen dies bei gutem Willen nicht schwer fallen würde; durch eine Reihe von Diebstählen — die man gewöhnlich „Gelegenheits-Diebstähle“ bezeichnet — hatte sie es bereits bis zum Zuchthaus gebracht; einmal vier, dann wieder fünf Jahre hatte sie schon im Zuchthause verbracht, und dennoch schien diese neun Jahre nicht hingereicht zu haben, sie zu bessern. Wiederum ist es ein — Gelegenheits-Diebstahl, der sie auf die Anklagebank geführt hat. Am 23. Juni kam sie in das Haus Büttelerstraße 92, angeblich, um dort sich nach einer Wohnung zu erkundigen. Der Portier Meyer hatte mit seiner Frau auf kurze Zeit die Wohnung verlassen, ohne sie zu verschließen; als nun die Wolff in die Stube trat und Niemand darin vorsand, erschien sie hierin sofort wieder eine Gelegenheit, das zu nehmen, was ihr nicht gehörte; mit der ihr bereits eigen gewordene Schnelligkeit hatte sie das Kleiderstück erschlossen, aus demselben eine Hose und eine Weste des Meyer erhascht und sich damit entfernt. Das böse Geschick, erzielte sie aber sehr bald, das geflohene Gut wurde ihr abgenommen und sie selbst in Sicherheit gebracht. Sie gestand ihr Verbrechen sofort ein, suchte die Milde ihrer Richter in Anspruch zu nehmen, indem sie vorgab, daß sie in der drückendsten Armut gelebt, ihr Mann vollständig erblindet sei und nichts verdient. Diese Angaben erwiesen sich als wahr und verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte Wolff unter Annahme mildender Umstände zu 9 Monaten Gefängnis. „Ich danke Ihnen meine Herren Richter für Ihre Milde herzlich,“ war die Ausführung der Angeklagten, als sie im Sitzungsraum verließ. Augenscheinlich war sie auf mehrere Jahre ins Zuchthaus gesetzt gewesen.

3. Der Müller gesell Schröder, welcher nach seiner eigenen Angabe dreizehn Jahre lang — natürlich mit mehreren Unterbrechungen — seiner Soldatenpflicht genügt hatte,

und bisher nie gegen seine Vorgesetzten oder gegen die Obrigkeit gefehlt, hat es lediglich einer übeln Laune, die ihn in einer allerdings für ihn trüben Stunde anwandte, zu verdanken, daß er sich wegen Vergehens gegen die Obrigkeit auf der Anklagebank befindet. Schröder war nämlich Anfang April d. J. mit seiner Familie von Breslau nach Berlin gekommen, um sich hier niederzulassen; er hatte nicht daran gedacht, daß er in diesem Falle Niedergangsteuer zu zahlen habe; und als er bei der Polizei danach gefragt wurde, mußte er bekennen, daß er ohne Mittel sei. Sein Gesuch wurde demnach zurück- und er mit seiner Familie wieder nach Breslau gespielt. Er möchte nicht gern zurückging, vielmehr zu mehreren Polizei-Revieren, überall ward ihm derselbe abschlägige Bescheid, und da auch sein fortgesetztes Bemühen nach Arbeit — selbst das Holzhacken — fruchtlos war, ging er am 4. April, um noch den letzten Versuch zu machen, nach dem Polizei-Revier in der Chausseestraße; von hier wurde er nach dem Revier in der Poststraße gewiesen. Auf diesem Wege überraschte ihn ein furchtbarer Zugang, so daß er in ein Haus an der Chausse- und Viehstraße Ecke unterirat; hier traf er den Schuhmann Neumann und fragte diesen, ob er wohl den Schuhmann Wendlandt kenne; wenn Sie mir nicht Bescheid geben können, sind Sie eben so'n Schafskopf und dümmster Kerl, wie der Wachtmeister.“ Als er sich darauf sofort entfernen wollte, hielt ihn Neumann fest und führte ihn zum Polizei-Bureau; unterwegs versuchte Schröder der Arrestierung in der Art zu entgehen, daß er sich zur Erde warf und dem Neumann nicht weiter folgen wollte. Er entfam jedoch nicht. Um nun gegen Neumann Rache zu nehmen, drohte er sich auf dem Flur zum Polizei-Bureau um und versetzte dem letzteren mehrere so starke Schläge gegen den Kopf, daß Neumann die Treppe rückwärts hinunter stürzte und denselben der Helm vom Kopfe fiel. Alle diese Thatsachen bestätigt Schröder im Audienztermine mehrfach zweckweise, sie wurden jedoch durch Neumann selbst und noch einen Augenzeuge erwiesen und Schröder deshalb wegen Unabsicht und Misshandlung eines Beamten während der Ausübung seines Berufs zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Polizei- und Tagess-Chronik.

* * * Dem Landtag soll, wie wir hören, nächstens eine Vorlage seitens des Kriegsministeriums zugehen, welche eine Erweiterung resp. Verbesserung des Invaliden-Gesetzes beabsichtigt. Was wir darüber in Erfahrung gebracht, läßt sich in folgendem zusammenfassen: den Invaliden soll außer ihrer Pension noch eine, je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit bemessene Unterstützung gezahlt werden, d. h. es sollen namentlich diejenigen bedacht werden, welche durch Verlust von Gliedmaßen verkrüppelt worden sind. Für ein abgeschossenes Bein oder Verlust des Auges solle monatlich 10 Thaler, für den Verlust des rechten Armes 8 Thaler u. s. w. gezahlt werden, so daß also kein verkrüppelter Krieger mehr gezögert wäre, sich sein Brot zu erbetteln. Unsere Notiz ist freilich weder offiziös, noch könnten wir die Genauigkeit ihrer Angaben verbürgen; mit uns aber wünschen gewiß Lautende, daß sie sich recht bald bewahrheiten möge. Der Einwurf, daß die Durchführung eines der Unglückslichen in so großartiger Weise gedachten Gesetzentwurfes zu großer Menge Mittel fordern und deshalb unmöglich sein werde, ist unbegründet; der Staat ist reich genug, um die Gläubiger zu befriedigen, die ihm ihr Geld dargebracht haben; er muß auch die Mittel zur Befriedigung derjenigen Staatsgläubiger verschaffen, die ihm ihr Blut, ihre Gesundheit und ihre bürgerliche Existenz zum Opfer gebracht haben. Ja, die Invaliden sind Staatsgläubiger und wir hoffen, daß wir in Zukunft nicht mehr durch die Schmerzenstöne der Leierkasten an die Schuld und die Schulden des Staates von ihnen gemahnt werden.

* * * In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung kommt endlich der längst gehegte, aber immer wieder verschobene Plan einer großen Industrie-Ausstellung in Berlin zur Sprache. Dieselbe soll — (ein, anseres Trachten, etwas später) — im Jahre 1870 stattfinden. Seit 1843, in welchem Jahre die Räume des Zentralhauses den Industriellen gelehnt wurden, hat Berlin, obgleich es sich, mittlerweile, zu einer industriellen Stadt allerersten Ranges emporgeschwungen, keine Ausstellung zu Stande gebracht. Im nächsten Jahr ist bestimmt wieder „grand exposition“ in Paris, die „Grosartigkeit noch die „great exhibition“ in London übertrifft und alle Künste, Kunsthändler und

Industrieameige der Welt vereinigen soll. Vielleicht liege, sich vor 1870 unsere Ausstellung in's Werk schen. Der Vortheil den Stadt und Staat, Handel und Gewerbe davon haben, ist so groß, daß das nicht beulen sollten, auch auf diejenigen Gewerbe mit den andern Großmächten in Konkurrenz zu treten. Nicht nur der Oberbürgermeister resp. der Magistrat und verschiedene Privatvereine beschäftigen sich auf das Lebhafteste mit dem beim Einzuge der sogenannten Garderegimenten in die Hauptstadt zu veranstaltenden Feierlichkeiten, sondern auch die Gewerbe Berlins richten sich und wollen sich dabei in selten einziger und großartiger Weise befeierlichen, was daraus hervorgeht; daß da, wo die Altmeister nicht allein auf den Gedanken gekommen sind, das betreffend Gewerbe zusammen zu berufen, direkte Aufsorgerungen der Mitglieder an den Vorstand ergangen sind, welche eine Generalversammlung verlangen. Täglich sieht man ja auch Bekanntmachungen der Altmeister, in denen sie das Gewerbe zusammenrufen und soll in einer Versammlung aller Altmeister bereits beschlossen worden sein, sich, wie beim Einzuge der Fußgarde direkt an den König zu wenden, wenn ihnen massgebenden Orts die Vornahme feierlicher Aufsätze nicht gestattet werden sollte. Ein solcher Schritt wird jedoch allem Anschein nach nicht notwendig sein. So weit man hört, werden wohl sämmtliche Gewerbe Berlins eine Anzahl der einziehenden Kriegsheils in ihren Gewerbehäusern, teils in größeren Salalen zu Gäste laden, da die Meinung immer mehr zur Geltung kommt, daß die Erziehung der Soldaten in größerer Gemeinschaft viel fehlischer und schädlicher ist, als in den einzelnen Familien auch aller Welt viel mehr Bergesligent bereitet.

* * * Trotz der immer mehr an Sicherheit gewinnenden Friedensnachrichten gehen die Erzählaushebungen ihren Gang, als ob Preußen sich noch immer im Kriege befände oder doch weiter in Krieg verwickelt zu werden scheite. In den vergangenen Woche besonders aber am Sonnabend, sind nämlich eine bedeutende Anzahl von Gestaltungsbüros an Männer bis in die dreißiger Jahre hinein, welche zur Erzählpresse geschrieben waren, und bei der letzten ähnlich Untersuchung gefunden worden sind, verhaftet worden, und scheint man mit deren unverzüglichen Einziehung auch vorgehen zu wollen. Wenn man die meisten der Männer sieht, so muß man sich aber wundern, daß sie nicht längst Soldaten geworden sind, so kräftig und gesund erscheinen sie — in der vollen Blüthe der Manneskraft, fast wie die Landwehr. Man hört, daß diese Einziehungen es möglich machen sollen, recht viele aus dem Kriege heimkehrende Soldaten zu entlassen, da man möglichst Vieles von ihnen die wohlverdiente Ruhe am heimatlichen Heide gönnen will. Und will man wohl für alle Fälle so viel Reute zu Soldaten rütteln, als nur irgend hünlich, damit man gegen alle Gewaltthäuter geschützt ist und im wahren Sinne des Wortes als Großmacht, als eine Macht, die würdig ist, von einem deutschen Kaiser regiert zu werden, sich bewegen und aufstellen kann.

* * * Ein reicher Gutsbesitzer, der als Landwehr-Offizier den ganzen Österreichischen Krieg mitgemacht und alle Strapazen gehand und unverwundet überstanden hatte, schied bald nach verhindertem Waffenstillstand an seine Frau, die er erst kurz vor dem Mobilisierung befreit hatte und hat sie, nach dem Kriegschauplatz zu Besuch zu kommen, da er Urlaub weder erhalten, weder noch nehmen könnte. Die Dame machte sich dann auch sofort auf den Weg. Als sie den Ort, in dem ihr Mann sich befinden sollte, erreicht hatte und ihr Wagen eben anzuhalten im Begriff war, hörte der Kutscher hinter sich plötzlich einen gallend herzerreibenden Schrei und sah, als er sich umwandte, die Dame in tiefer Ohnmacht liegend. Nur mit Mühe nach längerer Zeit wurde die junge Frau wieder in das Leben zurückgetragen, ihr exiges Wort aber war „Mein Mann ist tot“. Alle Umstehenden glaubten, die Frau phantasiere noch, sie blieb aber bei ihrer Behauptung, indem sie hinzusetzte, sie habe den Scheden ihres Mannes, den sie ganz getan kenne, da er eigentlich Abzeichen besitze, im Dorfe gelegen, doch gerissen von einem Fremden. Ihr Mann aber lasse, so lange er lebe, Niemand auf das Pferd, er müsse daher tot sein. Und leider hatte die arme Frau Recht, ihr Mann war tot. Sie hatte, nachdem keines der hunderttausend feindlichen Geschosse ihn getroffen, keine eigene Kugel getadet. Sein Pistol war, als er es wollt, nicht vorsichtig aus dem Halfter gezogen, losgegangen und hatte ihren Eigentümner tödlich verletzt. — Die Frau kam nicht einmal mehr rechtzeitig zum Begräbniss.

* * * Gegen den Grafen von Bismarck, der bekanntlich aus dem Herrenhause trat und wegen eigenthümlicher Stempel unserm Könige den Eid der Treue kündigte, dachte, wie versteht die Staatssanität eine Anklage erheben. Er hat im vorherigen Alter erst unlängst eine zweite Ehe mit einer Tochter des Hofmarschalls des Prinzen Karl, Marquis de Luchini, geschlossen. Einer seiner Söhne aus dieser Ehe heirathete vor einigen Jahren die Kaiserlich russische Solotzky in Friedberg aus Petersburg, die auch hier mehrmals gastierte.

* * * Dem Privatbriefe eines berühmten Arztes, welcher zur Zeit bei einem leichtem Feldlazarett in Sachsen steht, entnehmen wir die interessante Mitteilung, daß seit dem 15. August den preußischen Militärärzten 3 Thaler täglich Dielen auf Bezahl und à Comto des Kaisers von Österreich gezahlt werden.“